

8. Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Antrag der Justizkommission zum Antrag Obergericht vom 27. Oktober 2021

JUKO JustizkommissionKR-Nr. 392a/2021

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir beraten dieses Geschäft in freier Debatte. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten. Vorhin wurde noch einen Antrag der SVP zu römisch I verteilt; den haben Sie auf dem Pult.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben es eben beim Geschäft bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts gehört, dass die Geschäftslast und die Pendenzen sowohl beim Obergericht als auch bei den Bezirksgerichten in den letzten Jahren stetig zugenommen haben. Das Obergericht hat diese Feststellung für die Bezirksgerichte schon länger gemacht und hat auch im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Belastung der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter im Jahr 2020 eine systematische Umfrage zur Mehrbelastung an den Bezirksgerichten gemacht. Die Rückmeldungen wurden konsolidiert und ausgewertet. Der Bericht wurde der Justizkommission vorgestellt. Basierend auf diesem Bericht hat dann eine Arbeitsgruppe aus Bezirksgerichtspräsidien und dem Obergericht einen Vorschlag gemacht, in welchem Minimalumfang die evaluierte Mehrbelastung zu einem zusätzlichen Personalbedarf auf Richterstufe führt. Der auch von den Bezirksgerichten gutgeheissene Antrag liegt nun vor.

Die Gerichte haben in unserem Rechtsstaat einen hohen Stellenwert und sorgen mit ihrer verlässlichen Arbeit für Rechtsfrieden und Sicherheit. Lange Verfahrensdauern erschweren die Rechtsfindung, sind eine Belastung für die Betroffenen und führen bei Strafverfahren dazu, dass Strafen reduziert werden müssen. Beides kann nicht im Interesse der Rechtssuchenden und des Wirtschaftsstandortes Schweiz sein. Wenn wir weiterhin auf eine rasche und hochstehende Rechtsprechung bauen wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Mit dem vorliegenden Antrag soll aber nicht nur die benötigte Erhöhung der richterlichen Ressourcen geschaffen werden, sondern es wird auch angestrebt, kleine Arbeitspensen von Richterinnen und Richtern – wenn immer möglich – auf wenigsten 50 Prozent zu erhöhen, weil damit ein effizienterer Einsatz möglich ist. Diese Pensumserhöhungen können im Rahmen von Gesamterneuerungswahlen umgesetzt werden. Doch weshalb und mit welchen Auswirkungen hat die Belastung an den Bezirksgerichten in den letzten Jahren überhaupt zugenommen?

Zum einen ist es das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, welches die Geschäftslast wachsen lässt, denn wo mehr Aktionen im privaten als auch im geschäftlichen Bereich stattfinden, dort gibt es auch mehr Uneinigkeiten, welche an ein Gericht getragen werden, und die Kriminalitätsrate nimmt ebenso zu. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit parallel einhergehenden Zu-

nahme der Kriminalität haben Polizei und Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren ihre personellen Ressourcen massiv aufgestockt. Die Kantonspolizei hat ihren Stellenplan seit 2010 um 11 Prozent erhöht und bei den Staatsanwaltschaften waren es im Zeitraum von 2010 bis 2020 sogar 57 mehr Vollstellen, was einer Erhöhung von 18 Prozent entspricht. Im Zeitraum von 2021 bis 2026 werden dort zudem weiteren 40 Vollzeitstellen geschaffen. Wo mehr Delikte verfolgt werden können, enden auch mehr Anklagen an den Bezirksgerichten. Eine entsprechende Ausweitung der Stellenprozente hat bei den Bezirksgerichten bis anhin aber nicht stattgefunden.

Ein ganz wichtiger Grund für die entstandene Mehrbelastung sind die verschiedenen Gesetzesrevisionen auf Bundesebene im Bereich des Zivilrechts und des Strafverfahrensrechts. Der Bearbeitungsaufwand ist mit der Schweizerischen Strafprozessordnung pro Fall leicht bis deutlich angestiegen. Die Hauptverhandlungen dauern markant länger, insbesondere auch, weil das beschränkte Unmittelbarkeitsprinzip zu mehr Beweisabnahmen direkt vor Gericht führt und bei Vier-Augen-Delikten die Geschädigten zwingend vom Gericht nochmals befragt werden müssen. Weiter ist eine deutliche Zunahme bei den Entsiegelungsverfahren, den Landesverweisungen im Strafrecht und das lebenslange Tätigkeitsverbot im Zusammenhang mit einer begangenen Straftat festzustellen. Auch im Zivilrecht haben zahlreiche Gesetzesrevisionen den Aufwand der Gerichte erheblich erhöht. Insbesondere das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Kinderunterhaltsrecht hatte enorme Auswirkungen auf die Belastungssituation der Bezirksgerichte. Die ebenfalls per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Revision des Vorsorgeausgleichs hat ebenfalls zu einer spürbaren Mehrbelastung geführt. Diese Änderungen haben dazu geführt, dass Scheidungsverfahren auf gemeinsame Begehren heute doppelt so lange dauern wie vor der Revision. Die übrigen Scheidungsverhandlungen dauern heute rund 13 Prozent länger als noch 2016. Als Auswirkungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung sind heute in den Scheidungsverfahren fast doppelt so viele Entscheide in einem einzelnen Verfahren zu fällen als noch unter der kantonalen Zivilprozessordnung. All diese Entwicklungen widerspiegeln sich auch in den markant höheren Entschädigungen der Anwältinnen und Anwälte. Nebst all den genannten Faktoren wird von den Richterinnen und Richtern auch immer mehr Mitwirkung bei der Gerichtsverwaltung, der Weiterbildung oder verschiedenen Projekten erwartet. Alleine das vom Bund initiierte Projekt Justitia 4.0 für eine digitale Justiz bedingt die Mitwirkung von Richterinnen und Richtern in unzähligen Gremien und Fachgruppen; Zeit, welche dann für die Bearbeitung von Fällen fehlt.

Alle diese Ausführungen objektivieren die zusätzliche Belastung an den Bezirksgerichten. Daher führen die aufgezeigten Entwicklungen nicht nur bei den Richterinnen und Richtern zu erheblichen Mehrbelastungen, sondern auch bei den Gerichtsschreibenden und dem übrigen Personal. Die Entwicklung der Stellenprozente für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter hat mit diesen Entwicklungen nicht mithalten. Ein entsprechender Antrag des Obergerichts wurde 2009 abgelehnt, weil man zunächst die Auswirkungen der eidgenössischen Prozessordnungen abwarten wollte. Nun sind wir an dem Punkt angelangt, wo klar erkennbar

und auch objektiv quantifizierbar ist, zu welcher Mehrbelastung die Gesetzgebung geführt hat. Es ist daher nun Zeit zu handeln und den Bezirksgerichten die nötigen Ressourcen zu Verfügung zu stellen, um diese Herausforderungen zu meistern.

Das Obergericht hat seinen Antrag sehr detailliert begründet und für jedes einzelne Bezirksgericht die Erhöhung in Stellenprozent angegeben. Dabei geht der Antrag von einer Erhöhung der Richterinnen- und Richterstellen von 15 Prozent pro Bezirksgericht aus, hat diese Zahlen aber individuell pro Bezirksgericht angepasst. Dies zeugt von einer sorgfältigen Analyse der Situation. Die zusätzlichen Ressourcen auf Richterebene werden einen Mehraufwand von mindestens 3,3 Millionen Franken pro Jahr ausmachen. Diesen Betrag sollte uns eine zuverlässige, rasche und professionelle Rechtsprechung wert sein.

Die Justizkommission hat den Antrag detailliert beraten und mehrmals das Obergericht dazu in seine Sitzungen eingeladen. Sie anerkennt grossmehrheitlich den ausgewiesenen Mehraufwand der Gerichte, welcher sich schon seit Jahren abgezeichnet hat und begrüsst, dass das Obergericht nun einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der grossen Mehrheit der Justizkommission zu folgen und dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen, im Namen einer raschen und qualitativ hochstehenden Rechtsprechung, welche für unseren Rechtsstaat von ganz zentraler Bedeutung ist.

Heute ist noch ein Antrag der SVP eingegangen, der in der JUKO mangels Unterstützung zurückgezogen wurde. Hierzu äussere ich mich nicht. Das Vorgehen scheint mir aber etwas speziell. Auch die Mitte stimmt dem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Ordnungsantrag

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich würde gerne einen Ordnungsantrag formulieren. Wir haben jetzt 17.15 Uhr; dieses Geschäft dauert mindestens anderthalb Stunden. Es sind noch neue Anträge dazugekommen. Es wäre absolut unseriös und möglicherweise nicht einmal rechtlich zulässig, wenn nur die Hälfte der anwesenden Kantonsräte hier wäre. Ich beantrage deshalb

das Geschäft auf nach den Sommerferien zu vertagen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Dieses Geschäft braucht wirklich nicht so lange; die Fraktionen werden sich nicht dazu äussern, sondern wirklich nur ... (*Zwischenrufe*) Wir schaffen das innerhalb der Zeit; halten Sie sich kurz, dann kommen wir auch durch. Das Geschäft ist absolut notwendig; es ist absolut notwendig, dass wir es vor den Sommerferien behandeln, weil die Stellen ausgeschrieben werden und besetzt werden müssen. Also, wir halten uns kurz, wir kommen durch. Dann können wir mit dem Obergericht weiterschauen. Besten Dank.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 85 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) nicht zustande gekommen. Die Vertagung des Geschäfts wurde abgelehnt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Somit verlese ich die Erklärung der SVP. Um es vorwegzunehmen: Die SVP stimmt dem Antrag und damit der geforderten Erhöhung der Stellenprozente an unseren Zürcher Bezirksgerichten zu.

Übrigens Herr Obergerichtspräsident (*Martin Langmeier*), es wäre nicht nötig gewesen, Ihr Anliegen auf 27 Seiten darzulegen. Hier hätte man Zeit und Geld sparen können. Selbst bei der Annahme, Kriminalität und Prozessierfreudigkeit der Bevölkerung würde proportional konstant bleiben, ist klar, dass die Rechtspflege mehr Personal braucht. Schliesslich ist unser Kanton seit der letzten Festsetzung im Jahr 2017 um mehr als die Stadt Winterthur gewachsen. Wir könnten uns glücklich schätzen, wenn die Folgen dieser aus unserer Sicht fatalen Entwicklung nur für die Gerichte Folgen hätten. Dem ist leider nicht so. Auch Schulen, Spitäler, Verkehrsbetriebe, der öffentliche Raum, die Infrastruktur bis hin zu den Kanalisationen und Kläranlagen stehen vor enormen Herausforderungen, die auf die gleiche Entwicklung zurückzuführen sind. Doch damit nicht genug: Die gleichen Parteien, die die Tore zu unserem Land noch weiter öffnen wollen, sorgen auch für Mehrarbeit an unseren Gerichten, indem sie ständig neue Straftatbestände erfinden. So gilt bald jeder blöde Spruch im Internet als zu ahnendes Hassdelikt und selbst so schwierig fassbare Tatbestände mit tollen englischen Namen wie Stalking, Grooming sollen gerichtlich verfolgt und geahndet werden. Letzteres natürlich nur, wenn es sich nicht gerade im Kindergarten oder der ersten Klasse um die Vorzüge der LGTB+-Welt geht.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wie lange soll das in diesem Tempo weitergehen? Kann jemand wirklich ernsthaft wollen, dass unser schöner Kanton Jahr für Jahr um über 20'000 Personen wächst? Dazu erwarte ich selbstverständlich keine Antwort von Ihnen, Herr geschätzter Oberrichter Langmeier. Das muss die Legislative klären. Aber Sie können uns gleichwohl wertvolle Hilfe leisten, indem Sie uns aufgrund Ihrer reichen Erfahrungen in der Praxis aufzeigen, wo Ihrer Meinung nach der Hebel anzusetzen ist. In ihrem Antrag verweisen Sie auf das neue Strafprozessrecht – das ist eidgenössisch. Wir von der SVP sind der Meinung, dass diese nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, dass es im Gegenteil sehr viel mit überaus langen Verfahrensdauern zu tun hat, weil es beispielsweise eine Unzahl von Einsprachemöglichkeiten vorsieht. Vieles wurde sehr kompliziert; einiges, wenn nicht das Meiste, sogar in guter Absicht. Manchmal wäre hilfreich, wenn hier im Saal die Alarmglocken des Praktikers ertönen würden. Die drei Staatsgewalten sollen schliesslich nicht nur getrennt arbeiten, sie sollen sich auch gegenseitig helfen zum Wohle des Kantons und seiner Bevölkerung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): 1834 veröffentlichte der bekannte Autor Georg Büchner (*deutscher Schriftsteller*) eine Flugschrift, den hessischen Landboten.

«Friede den Hütten, Krieg den Palästen» lautete die wohl bekannteste Parole daraus; weniger bekannt ist dabei seine Kritik an der damaligen deutschen Justiz. Sie lautet wie folgt: «Dabei ist die Justiz keineswegs unabhängig. Der ganze Justizapparat, die Richter, die Polizei, die Gendarmerie, für deren Ausstattung und Pensionen der Bürger Steuern und Abgaben zahlt, ist der Regierung treu ergeben.»

Wir können froh sein, dass sich die europäischen Justizsysteme, insbesondere das Schweizer Justizsystem, seither verbessert haben. Wir haben zum Glück die Gewaltenteilung, ein Kern unseres Staatenwesens. Dank der Gewaltenteilung ist das Gericht heute dem Gesetz und dem fairen Verfahren verpflichtet. Für ein funktionierendes Justizsystem braucht es in der Praxis jedoch auch genügend Ressourcen. Und dies ist die Frage, die wir heute diskutieren. Verstehen Sie mich dabei nicht falsch; die Zürcher Justiz funktioniert, sie funktioniert gut. Doch ganz alles ist nicht perfekt.

Die Richterinnen und Richter und das Justizproletariat ächzen unter der wachsenden Belastung. Das Justizproletariat, das sind die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und das weitere nichtgewählte Personal. Diese wachsende Belastung ist seit Jahren bekannt. Bei den jährlichen Visitationen, welche die Justizkommission in allen Zürcher Bezirksgerichten durchführt, kam sie ebenfalls seit Jahren in allen Facetten zum Ausdruck. Diese wachsende Arbeitslast und der daraus entstehende Mehrbedarf sind auch im Antrag durch das Obergericht ausführlich und plausibel dargelegt. Mehr ins Detail möchte ich deshalb an dieser Stelle nicht gehen. Die Position der SP-Fraktion ist einfach: Wir haben von Anfang an gesagt, wir stehen hinter dieser Erhöhung und wir werden auch heute entsprechend abstimmen und somit alle Minderheitsanträge ablehnen.

Es ist erfreulich, dass wir eine klare Mehrheit für diesen Antrag haben. Ein Wort möchte ich jedoch trotzdem zur freisinnigen Haltung verlieren. Ich bin äusserst gespannt, wie der FDP-Vertreter anschliessend argumentieren wird. Sollte die FDP bei ihrer Position und Argumentation bleiben, so wäre dies ein Trauerspiel. Der grosse Freisinn, die Staatsgründerpartei, die FDP, die mehr als einen Drittel der bisherigen Regierungsmitglieder in der Geschichte des neueren Kanton Zürichs gestellt hat, diese FDP lehnt vermutlich die dringend notwendige Erhöhung der Ressourcen bei den Bezirksgerichten ab. Die FDP lässt meines Erachtens dabei jegliches Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Institutionen der Justiz missen. Ganz ehrlich: Das kann ich nicht nachvollziehen. Wie dem auch sei; wir sind bereit, die Zürcher Justiz gesund zu halten, treten ein und stimmen dem Antrag des Obergerichts zu. Herzlichen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich begründe den Minderheitsantrag der FDP-Fraktion auf Rückweisung dieser Vorlage an das Obergericht – stellvertretend für meinen Kollegen Yiea Wey Te.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Personalbestand der Bezirksgerichte auf einen Schlag erheblich ausgeweitet werden. Es geht um mehr als 70 Stellen, da mehr Richterstellen auch zu mehr Gerichtsschreiberstellen, Auditorienstellen und Sekretariatsstellen führen. Wir bestreiten nicht, dass die Arbeitsbelastung an den

Bezirksgerichten zugenommen hat. Die Ausführungen des Obergerichts zu verschiedenen Gesetzesrevisionen und deren Auswirkungen auf die Gerichtspraxis unterstreichen dies. Wir sind deshalb nicht grundsätzlich gegen jegliche Erhöhung des Etats – ich möchte dies hier explizit betonen. Wir sind aber nicht überzeugt, dass es sinnvoll ist, so viele Stellen auf einmal zu schaffen und dass es tatsächlich alle diese Stellen braucht. Wir sind vor allem nicht überzeugt, dass das Obergericht beziehungsweise die Bezirksgerichte alle anderen Optionen zur Entlastung der Bezirksgerichte bereits ausgeschöpft haben.

Ich möchte drei Punkte besonders hervorheben: Der erste Punkt ist eine etwas grundsätzliche Kritik. Immer wenn der KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) und das Budget veröffentlicht werden, ärgern sich viele von uns über den ständig steigenden Personalbestand des Kantons Zürich. Wir behelfen uns dann mit einer Budgetkürzung von 100'000 Franken im Generalsekretariat einer Direktion oder einem Amt und beglückwünschen uns dann für unser mutiges Handeln. Wenn wir aber während des Jahres eine Vorlage zugestellt bekommen, bei der zumindest hinterfragt werden kann, ob es sämtliche 70 plus Stellen braucht, winken wir diese offenbar ohne grössere Diskussionen durch. Gerade auf der bürgerlichen Ratsseite müssen wir uns hier schon etwas an der Nase nehmen – von Links sind wir uns ja gewohnt, dass das Geld freigiebig verteilt wird.

Zweitens – und immer noch etwas grundsätzlich – müssen wir uns den Kettenwirkungen im Verwaltungsbetrieb entgegenstellen. Worum geht es? Viele dieser neuen Stellen an den Bezirksgerichten braucht es, weil zuvor die Stellen bei der Staatsanwaltschaft aufgestockt wurden. Diese wiederum wurden aufgestockt, weil zuvor mehr Stellen bei der Polizei dazukamen. Und das Obergericht hat bereits angekündigt, dass es dann auch mehr Stellen braucht, sobald es an den Bezirksgerichten mehr Richterinnen und Richter gibt. Diese Ketteneffekte sind im Antrag explizit genannt. Vermutlich haben wir sie auch in anderen Bereichen der Verwaltung. Sie machen es einfach, mehr Stellen zu verlangen, weil dies folgerichtig erscheint. Zugleich insinuiieren sie Alternativlosigkeit. Was können die Bezirksgerichte dafür, dass die Staatsanwaltschaft und zuvor die Polizei mit mehr Personal ausgestattet wurden. Die müssen halt nun auch mehr Stellen bekommen. Diese Effekte müssen wir konsequenter bekämpfen. Wir müssen uns ihnen entgegenstellen, wenn wir den Staat verschlanken wollen – und die FDP will einen starken, aber eben auch einen schlanken Staat.

Dritter Punkt: Was uns zum Rückweisungsantrag bewogen hat, ist der Eindruck, dass das Aufstocken des Personalbestands als einziger Ausweg zur Bewältigung der Arbeitslast an den Bezirksgerichten gesehen wird. Wie gesagt: Nichts gegen eine gewisse Anpassung des Etats nach oben, aber leider liest man im ganzen Antrag nichts zur Organisation, nichts zu den Arbeitsabläufen der Gerichte, nichts zur Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen, nichts zur Optimierung von Schnittstellen und nichts zur Zentralisierung gewisser Aufgaben in der Rechtsprechung und den unterstützenden Funktionen.

Da wir die Erfolgsaussichten unseres Antrags heute Nachmittag realistischerweise als bescheiden einschätzen, reichen wir dazu auch einen eigenen Vorstoss ein. In einem Postulat fordern wir den Regierungsrat zur Berichterstattung darüber

auf, wie sich die Effizienz der Bezirksgerichte im Kanton Zürich steigern lässt. Wir möchten verschiedene Massnahmen prüfen lassen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Bezirksgerichten, die Spezialisierung beziehungsweise die Kammerbildung an den Gerichten und die Zentralisierung gewisser Funktionen beziehungsweise die Bildung von Ressourcenpools für den Einsatz bei Engpässen. Ausserdem soll der Bericht darlegen, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf das Investitionsprogramm des Kantons hätten. Denn jede Stelle löst nicht nur Personalkosten aus, sondern auch Kosten für zusätzliche Räumlichkeiten, für die Administration, für HR, für IT, für Facility Management und so weiter. Auch diese Aspekte müssten beim vorliegenden Antrag genannt und sollen bei der von uns geforderten Analyse untersucht werden.

Fassen Sie sich ein Herz und stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu, damit wir hier bald über eine verbesserte Vorlage entscheiden können. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wer die Rechenschaftsberichte des Obergerichts in den letzten Jahren aufmerksam mitverfolgt hat, kann vom Antrag des Obergerichts auf Aufstockung der Richterstellenprozente an den Bezirksgerichten nicht erstaunt sein. Seit Langem ist die Anzahl der Pendenzen gestiegen und die durchschnittliche Länge der Verfahrensdauer hat zugenommen. Wer sich näher mit der Arbeit der Gerichte beschäftigt hat, konnte zudem feststellen, dass vielerorts die Überzeiten-Saldi nicht mehr abgebaut werden konnten, dass Ersatzrichter teilweise vollzeitbeschäftigt werden mussten und dass vermehrt über Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen an den Gerichten berichtet wurde.

Wie schon erwähnt, konnte das Obergericht schlüssig aufzeigen, welche Faktoren für die steigende Arbeitslast verantwortlich sind. Es handelt sich dabei ausschliesslich um strukturelle Faktoren wie das Bevölkerungswachstum, die dann natürlich zu Stellenerhöhungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften geführt haben – was durchaus verständlich ist – sowie der zunehmenden Komplexität der Prozessordnung und erweiterten Mitwirkungsrechte der Parteien im Prozessverfahren geschuldet ist. Für die GLP ist klar, dass unter diesen Bedingungen für die gestiegene Arbeitslast dringend mehr Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit 14 Prozent mehr Richterstellenprozente wird das Bevölkerungswachstum von 5 Prozent seit 2016 mehr als kompensiert. Aber auch unter Berücksichtigung der Änderungen in der Prozessordnung sollte diese Aufstockung mehr als ausreichend sein, um die gestiegene Arbeitslast zu meistern.

In dieser Hinsicht verstehen wir die Bedenken der FDP bezüglich dieser Vorlage. Aber über die Frage nach der Notwendigkeit der Anzahl der Stellen als auch die verschiedenen Varianten bezüglich der Umsetzung der Aufstockung – ob gestaffelt, befristet limitiert – wurde eingehend in der Kommission diskutiert. Keine der Varianten konnte überzeugen. Die Frage der Nachfolgekosten wurde sowohl schriftlich als auch persönlich mehrfach durch das Obergericht beantwortet. Wir sind dabei zum Punkt gelangt, an dem weitere Fragen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Der GLP erschliesst es sich deshalb nicht, welchen Nutzen eine Rückweisung bringen würde. Jetzt an den Stellenprozente um eine paar

Prozentpunkte zu feilschen, bringt nichts. Ihre Hausaufgaben haben die Bezirksgerichte gemacht; sie haben bottom up ihre Bedürfnisse formuliert, und diese wurden durch das Obergericht verifiziert. Natürlich wäre es begrüssenswert, wenn Nachbarschaftsstreitigkeiten mit einem Handschlag gelöst werden könnten anstatt, dass sie immer mit einem Gerichtsurteil enden. Aber bis diese gesellschaftliche Transformation stattgefunden hat, hat die Bevölkerung Anspruch auf eine Abwicklung ihrer Verfahren innert angemessener Frist.

Wir appellieren auch – so wie das die FDP fordert – an die Gerichte, die steigende Arbeitslast nicht nur durch noch mehr Personal abzubauen, sondern auch das interne Potenzial weiter zu optimieren. Wir erwarten, dass die Digitalisierung konsequent weiterverfolgt wird, dass die Kanzleien mit den notwendigen Systemen und Lizenzen ausgestattet werden, damit sie effizient arbeiten können. Wir hoffen darauf, dass mit den zusätzlichen Ressourcen der Austausch zwischen den Bezirksgerichten intensiviert werden kann, um gemeinsame standardisierte Arbeitsmethoden zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass sich dies umsetzen lässt, ohne dass die richterliche Unabhängigkeit tangiert wird. Gerade vor dem Hintergrund der Aufstockung der Richterstellen und später der Gerichtsschreiber und Auditoren ist operationelle Exzellenz wichtiger denn je, um sicherzustellen, dass die neuen Mitarbeiter von Beginn weg effizient eingesetzt werden können. In diesem Sinne stimmt die GLP dem Antrag der Kommission zu und lehnt die Minderheitsanträge ab.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Wenn wir jetzt als Parlament einmal mehr über die Ressourcen der Judikative befinden, sollen wir das immer auch unter dem Aspekt der Gewaltenteilung tun, das heisst, wir sollten eine wesentliche Kernaufgabe des Staates, nämlich die Rechtsprechung, in Ressourcenfragen nicht unnötig einschränken oder behindern. Das wäre rechtsstaatlich und politisch ziemlich bedenklich. Eine kleine Gratwanderung steht uns bevor, also auch angesichts des erwarteten grösseren Kostendrucks im Kanton Zürich. Hier vielleicht ein paar Überlegungen zu dieser Vorlage, damit Sie auf der Gratwanderung auch den Tritt finden.

Es darf davon ausgegangen werden, dass unsere Bezirksgerichte, vor allem auch das Obergericht, nicht ohne Not diesen vorliegenden, detailreichen und wohlbe-gründeten Antrag an uns gerichtet haben. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Gerichte ihrer finanzpolitischen Verantwortung immer bewusst sind – das ist in der Tat so. Denn der vorliegende Antrag des Obergerichtes – wie ihn die Mehrheit hier vertritt – wird aufgrund des Bevölkerungswachstums, aufgrund zunehmender Komplexität der Rechtsfälle und aufgrund stets steigender Geschäftslast bei den Gerichten gestellt; eine stetig steigende Geschäftslast, die heute nicht mehr ohne zusätzliche Richterstellen bewältigt werden kann. Im Zentrum dieser Geschäftslast steht natürlich primär die Erledigung der Rechtsfälle, und dies im Dienst der Rechtsuchenden, also der ganzen Bevölkerung, und das in nützlicher Zeit; Zeit, das ist entscheidend. Ich erspare Ihnen hier das übliche Standortqualitätsgerede – aber es ist nicht unerheblich –, wie gut, wie zuverlässig und wie schnell die Justiz

arbeitet. Sie können sich sicher etwas vorstellen unter den Stichworten «Erbrecht», «Familienrecht» oder auch «Vertragsrecht» – gerade im Bereich des Gewerbes. Da zählt der Faktor Zeit. Dazu das Obergericht, ich zitiere: «Lange Verfahrensdauern erschweren die Rechtsfindung und führen in Strafverfahren dazu, dass Strafen bei Verurteilten reduziert werden müssen.»

Rechtsfrieden und Rechtssicherheit innerhalb der Gesellschaft, das sind keine einfachen Aufgaben für die Justiz, wenn die nötigen Ressourcen hierfür nicht gesprochen würden. Sie begeben sich aber geradezu in argumentative Abgründe – das richtet sich jetzt ausschliesslich an die FDP, die SVP ist mitgemeint –, wenn sie die zusätzliche Geschäftslast an den Gerichten seit über zehn Jahren sehr wohl anerkennen, wie sie dies jeweils bei der Genehmigung der Rechenschaftsberichte tun, zuletzt vor einer Stunde, aber die notwendigen zusätzlichen Ressourcen jetzt hier und heute in Abrede stellen. Diese politische Freiheit können Sie sich als Freisinnige natürlich nehmen. Diese politische Willkür wird Ihnen in der Demokratie auch immer wieder zugestanden, verziehen und nachgesehen – auch der SVP. Glaubwürdiger wird aber die Res Publica deswegen leider nicht, und die SVP und die FDP schon gar nicht. Mögen Sie das Bedenken bei Ihrem nächsten Schritt oder eher Fehltritt. Ich danke der Mehrheit, wenn Sie nach 13 Jahren diesem Anliegen endlich zustimmen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen das Votum von Beat Monhart, der bereits gehen musste.

Auch die EVP empfiehlt, der Erhöhung der Stellenprocente sowie der Mindestzahl der Mitglieder an den Bezirksgerichten zuzustimmen. Die in den letzten Jahren stetig wachsende Geschäftslast an den Bezirksgerichten hat zum nachvollziehbaren Antrag des Obergerichts geführt, die richterlichen Ressourcen an den zwölf Bezirksgerichten um insgesamt 19 Stellen aufzustocken. Wie die grosse Mehrheit der Justizkommission, sieht auch die EVP den Bedarf der Bezirksgerichte nach mehr Stellenprozenten und einer Erhöhung der Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte als ausgewiesen an und wird dem Antrag des Obergerichts zustimmen.

Den Antrag der SVP um gestaffelte Aufstockung der Stellenprocente auf die Jahre 2023 und 2024 lehnen wir ab. Die Gerichte sollen die Stellenbesetzungen ohne weitere Einschränkungen nach Inkrafttreten des Beschlusses in Angriff nehmen können. Persönlich möchte ich noch anmerken: Die Gerichte sind gut beraten, wenn sie die Stellen nicht vorschnell besetzen, denn wenn sie nicht bestqualifiziertes Personal einstellen würden, würden sie sich selber einen Bärenienst erweisen.

Für mich persönlich stellt sich in diesem Zusammenhang eigentlich einzig die Frage: Warum kommt dieser Antrag jetzt, denn seit Jahren ist bekannt, dass eine solche Stellenerhöhung nötig ist? Ich hätte das eher früher erwartet. Warum? Vielleicht auch ein bisschen aus Angst vor der kritischen Prüfung der JUKO und des Kantonsrates. Daher wohl auch die sehr ausführliche Begründung des Obergerichts. Die SVP sagt, das komme alles viel zu detailliert daher. Ich denke, das ist ein bisschen unredlich. Wenn das jetzt einfach kurz und knapp dahergekommen

wäre, würde man sagen, die Gerichte würden es sich zu einfach machen. Und wenn es zu detailliert kommt, dann kommt der Vorwurf, es sei Zeitverschwendung, wenn es so ausführlich dargelegt werde. Für uns ist der Antrag klar nachvollziehbar und wir unterstützen ihn.

Nicole Wyss (AL, Zürich): 19 Richterstellen wurden im Oktober vom Obergericht für die Bezirksgerichte beantragt. Mit den zusätzlich benötigten Gerichtsschreibenden, den Auditorinnen und Auditoren und dem Kanzleipersonal handelt es sich insgesamt um rund 77 Stellen. Das ist eine beachtliche Anzahl Stellen und hat in der JUKO zu intensiven Diskussionen geführt – wie Sie alle heute schon mitbekommen haben.

Das Obergericht wurde mehrfach zur Beantwortung unserer Fragen beigezogen. Der Präsident der Justizkommission hat die besprochenen Themen bereits vorgestellt: Zeitliche Befristung, Staffelung der Stellengutsprache, vermehrter Einsatz von anderem Gerichtspersonal; es ging auch um Homeoffice und Platzthemen. Die Alternative Liste wird den Antrag unterstützen. Die Erhebung des Bedarfs, welche diesem Antrag vorausging, wurde in mehreren Schritten und unter Einbezug der einzelnen Stellen durchgeführt. In den vergangenen zehn Jahren wuchs die Bevölkerung des Kantons, und die Stellenpläne der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaften wurden erhöht – wir haben es bereits gehört –, nicht so die Richterstellen der Bezirksgerichte.

Ein weiterer Grund für die Mehrbelastung und den steigenden Aufwand der Gerichte sind diverse Gesetzesrevisionen. Das Unterhaltsrecht ist viel detaillierter, der Landesverweis, der seit 2016 im Strafrecht verankert ist, bedeutet einen grossen Mehraufwand, die eidgenössische Prozessordnung erhöht den Bearbeitungsaufwand von Verfahren. Bei den Visitationen der Gerichte hören wir immer wieder, dass die Verfahren aufwändiger und die Rechtsschriften umfangreicher geworden sind; dies bindet Ressourcen. Die Arbeitslast an den Gerichten ist hoch und dies nicht erst seit gestern. In den kleineren Gerichten sollen zum Beispiel 35-Prozent-Stellen auf 50 Prozent erhöht werden. Durch solche Pensenerhöhungen müssen keine neuen Richterinnen und Richter rekrutiert werden, die Effizienz und Planungssicherheit wird aber wesentlich verbessert.

Um die Stellen nicht erhöhen zu müssten, sollte man sich grundsätzliche Gedanken machen. Weniger und kürzere Gesetze würden den steigenden Aufwand verringern. Ich denke da zum Beispiel an den Landesverweis. Anwälte sollten sich in ihren Schriften wieder auf das Wesentliche konzentrieren und nicht zu jedem Fall eine Seminararbeit schreiben. Und die Gerichte könnten ihre Anforderungen an die Darlegung der Sachverhalte ebenfalls etwas zurückschrauben.

Die Alternative Liste erwartet eine hohe Arbeitsqualität unserer Rechtsprechung, keine zu langen Verfahrensdauern und Arbeitsbedingungen, die attraktiv bleiben. Wie schon gesagt: Wir unterstützen den Antrag des Obergerichts.

Antrag der SVP:

Die Aufstockung der Stellenprozente erfolgt über die Jahre 2023 und 2024.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich begründe Ihnen den Antrag, den wir Ihnen heute verteilt haben, dass die Aufstockung der Stellenprozente über die Jahre 2023 und 2024 erfolgen soll. Sie haben es gehört auch von unserem Sprecher: Wir stellen uns nicht dagegen, aber wir sind überzeugt, dass eben diese 70 Stellen nicht per 1. Januar besetzt werden können. Es ist richtig, bei einzelnen Stellen gibt es nur eine kleine Aufstockung – das ist durchaus möglich –, andere sind aber im Wahlverfahren; dort braucht es ein Wahlverfahren. Da ist es gar nicht möglich, dass die Stellen per 1. Januar besetzt werden.

Wenn wir jetzt diesen Beschluss so umsetzen, heisst das, dass der ganze Betrag ins nächste Budget kommt. Es ist noch nicht lange her, nämlich heute, dass die linke Seite moniert hat, dass jeweils zu schlecht budgetiert wird und nachher die Rechnung viel besser abschliesst. Und genau das ist der Grund. Wenn wir diesen Antrag so durchwinken, dann kommt der ganze Betrag ins Budget 2023 und die Rechnung schliesst besser ab. Deshalb geben wir einen Auftrag an den Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*), dass er das nur teilweise budgetiert, nämlich das, was sie eben aufstocken können. Wir haben bewusst keine Zahl hineingeschrieben, sondern überlassen das der Exekutive und dem Gericht, wie viel sie eben aufstocken können in 2023 und wie viel in 2024. Nachher können Sie dann den Finanzdirektor wirklich rügen, dann haben Sie Grund, wenn er es dann zu gut budgetiert hat. Aber jetzt nehmen Sie sich bei ihren eigenen Worten; stimmen Sie diesem Antrag zu, damit wir eben auch korrekt und fair budgetieren, wie Sie das vom Finanzdirektor verlangt haben. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zuerst ein paar Worte aus der Festrede des Rektors Prof. Dr. Ernst Halter der Universität Zürich zum Jahresbericht vom April 1921 bis Ende März 1922, also vor 100 Jahren: «Wie jede geistige Kultur erzeugt auch das Recht Gedanken, denen eine so ausserordentliche Überzeugungskraft innewohnt, dass sie eine ganze Welt erobern. Zu ihnen gehört das Rechtsspruchwort ‘keine Strafe ohne Gesetz’.» Montesquieu (*Charle-Louis de Montesquieu, französischer Philosoph*) Lehre von der Gewaltentrennung nahm dem Richter die ihm bisher zugestandene oder mindestens von ihm beanspruchte rechtserzeugende Gewalt: «Les juges de la nation ne sont que la bouche qui prononce les paroles de la loi, ...» (*Heiterkeit*) In der leidenschaftlichen Sprache der Revolution hat die französische Verfassung vom 24. Juni 1793, Artikel 14, den Satz verkündet: «La loi qui punirait les délits commis avant qu'elle existât serait une tyrannie; l'effet rétroactif donné à la loi serait un crime.» Wir befinden uns hier auch in einer Tyrannei, in einer Tyrannei oder einer willkürlichen Sitzungsleitung einer grünen Ratspräsidentin. Lassen Sie mich das begründen: Die am frühen Morgen eingereichte Fraktionserklärung der SVP-Fraktion wurde missbräuchlich auf den Nachmittag verlegt, damit das «Gspänli» der GLP ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Habicher, sprechen Sie doch bitte zu dieser Vorlage. Wir wären Ihnen alle sehr dankbar.

Lorenz Habicher fährt fort: Das gehört dazu, und ich habe meine Redezeit. Den Konter hatten wir ja heute Nachmittag. Jetzt wurde beim Geschäft 15 der zweite Vizepräsident (*Jörg Sulser*) durch den Saal gehetzt, damit niemand mehr zum Geschäft spricht, ...

Ratspräsidentin Esther Guyer: Bitte zur Vorlage.

Lorenz Habicher fährt fort: ... mit der Begründung, diese Vorlage, das Traktandum 16, komme sonst nicht mehr zur Abstimmung. Wir sehen, die Tyrannei nimmt weiter zu (*Unmutsäusserungen im Saal*), und die Ratspräsidentin nötigt mich hier schon wieder, zum Punkt zu kommen. Unser Fraktionspräsident hat die Begründung vorgebracht, und ich möchte eine zweite Begründung anfügen. Wieso sollten Sie den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen? Ich möchte anfügen, dass in der Beantwortung der Anfrage, KR-Nr. 101/2020, von Hans-Peter Amrein, die Nichtbeantwortung der Frage drei im Zentrum steht. Die Frage drei lautete: «Wie viele Verfahren, welche mit Strafbefehlen erledigt oder angefochten wurden, wurden vom Einzelrichter des Bezirksgerichts des Kantons Zürich in den letzten fünf Kalenderjahren zurückgewiesen?» Die Antwort des Obergerichtes dazu heisst: «Diese Angaben werden nicht erhoben und können in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht bereitgestellt werden.» Und jetzt sollen wir die Stellen aufstocken. Unser Fraktionspräsident hat es gesagt: Eine Rückweisung des Antrags der JUKO, des Obergerichtes, wird der Sache nicht dienen; ist vielleicht unverhältnismässig. Eine schrittweise abgestufte Erhöhung ist aus unserer Sicht angebracht und der einzig gangbare, ja praktische Weg. Somit bitte ich Sie, den Antrag der SVP für eine schrittweise Erhöhung der Stellenpensen zu unterstützen. Sollte das nicht geschehen, kann ich mir gut vorstellen, dass wir eine Rückweisung der Vorlage ins Auge fassen müssen, weil ja unsere Anträge nicht behandelt werden.

Ich könnte jetzt noch etwas dazu sagen, ich habe noch 38 Sekunden. Ich werde mich jetzt aber zurückhalten. Ich bitte Sie, hier richtig abzustimmen und der Tyrannei der Ratspräsidentin nicht Folge zu leisten.

Martin Langmeier, Präsident des Obergerichtes: Ich bedanke mich zunächst beim Präsidenten der JUKO für seine Ausführungen. Ich schliesse mich diesen an und ersuche Sie, unserem Antrag beziehungsweise dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen und den Minderheitsanträgen keine Folge zu leisten.

Das Thema der stetig wachsenden Eingangs- und Pendenzenzahlen bei den Bezirksgerichten besteht nunmehr schon seit vielen Jahren und wurde auch hier im Rat schon mehrfach erwähnt. Bereits mein Vorgänger (*Martin Burger*) hat 2019 darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung an den Bezirksgerichten Gegenstand einer genauen Analyse bilden werde. Ich selbst habe ab 2020 jeweils den Verlauf dieser Analyse kommentiert und schon bald in Aussicht gestellt, dass wir mit einem Antrag um Erhöhung der richterlichen Ressourcen an den Bezirksgerichten an den Kantonsrat gelangen werden müssen.

Wenn uns ein Vorwurf gemacht werden kann – das hat Herr Mani sehr richtig gesagt –, ist es vielleicht der, dass wir nicht früher mit unserem Antrag gekommen sind. Es liegt wahrscheinlich in unserer Art als Richterinnen und Richter, dass wir nicht einfach eine pauschale Zahl in den Raum stellen wollten, mit dem Gedanken, dann vielleicht mit einem Teil davon zufrieden zu sein. Sondern wir wollten einen breit abgestützten fundierten, nachvollziehbaren und begründeten Antrag einreichen und namentlich gerichtscharf konkret ermitteln, wo bei den zwölf Bezirksgerichten aktuell zum jetzigen Zeitpunkt die Ressourcen fehlen. Dieser Antrag liegt nun vor Ihnen, und ich bedanke mich dafür, dass er bereits heute traktandiert worden ist. Die zusätzlichen Ressourcen für die Bezirksgerichte sind unabdingbar und sehr wichtig.

Inhaltlich ist zu unserem ausführlichen Antrag eigentlich alles gesagt. Wir haben gegenüber der JUKO – das wurde auch mehrfach erwähnt – schon mehrfach mündlich und schriftlich Fragen beantwortet. Es liegt uns viel daran, offen und transparent zu sein. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Antrag mit 27 Seiten zu lange ist. Andererseits stelle ich aber auch fest, dass er für einen Teil des Rates offenbar noch nicht genügend ausführlich ist. Sehr gerne möchte ich aber nochmals die wichtigsten Punkte herausstreichen – auch das wurde schon erwähnt.

Im Grunde genommen ist es nämlich einfach: Die Bezirksgerichte arbeiten seit 2013 mit einem unveränderten Stellenplan. In dieser Zeit ist aber die Bevölkerung deutlich gewachsen, und die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaften haben ihren Stellenbestand ausgebaut. Schon das gibt den Gerichten ganz zwangsläufig mehr Arbeit, mehr Strafuntersuchungen, mehr Anklagen, mehr Gerichtsverfahren. Hinzu kommt, dass über die letzten Jahre einige Gesetzesrevisionen erfolgt sind, die bei den Gerichten zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt haben. Ich möchte nur nochmals die drei wichtigsten erwähnen, was auch schon thematisiert worden ist: 2011 sind die eidgenössischen Prozessgesetze in Kraft getreten, welche die Verfahren – wie auch Herr Schmid richtig gesagt hat – generell verkomplizieren. Es sind pro Verfahren heute mehr formelle Zwischenschritte nötig als früher unter Geltung des zürcherischen Prozessrechts. Zweitens gelten seit dem 1. Oktober 2016 die Bestimmungen im Strafgesetzbuch über die obligatorische Landesverweisung, was ganz markant zu aufwendigeren, umstritteneren Prozessen führt, weil früher vielleicht eher einmal eine Sanktion akzeptiert worden ist, gerade wenn es nur um eine bedingte Strafe geht, während eine Landesverweisung für die Betroffenen ganz einschneidende Konsequenzen hat und sich Beschuldigte darum typischerweise mit allen Mitteln und über alle Instanzen hinweg zur Wehr setzen. Und drittens ist auf den 1. Januar 2017 das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft gesetzt worden, was die entsprechenden familienrechtlichen Prozesse im Verhältnis zu früher sehr viel komplizierter und zeitintensiver gemacht hat. Das alles hat zusammen mit den weiteren im Antrag ausgeführten Gründen zu einer Arbeitsbelastung geführt, bei welcher es den Bezirksgerichten nicht mehr möglich ist, mit dem bestehenden Personal die eingehenden Verfahren in der erforderlichen Qualität und innert angemessener Frist zu bearbeiten. Bewusst Abstriche zu machen an der Qualität kommt nicht in Frage. Das würde ers-

tens die richterliche Unabhängigkeit tangieren und zweitens wäre das kontraproduktiv. Die unvermeidliche Folge ist darum, dass die Verfahren länger dauern und die Pendenzen von Jahr zu Jahr immer weiter deutlich gestiegen sind. Sie haben in unserem Rechenschaftsbericht 2021 gesehen, dass sich diese Tendenz weiterführt.

Gegenüber 2016 gibt es im strafprozessualen Bereich eine Steigerung der Pendenzenzahl bis zu 2021 gegenüber 2016 von 68 Prozent; das ist dramatisch. Es ist also klar, wenn die Zahl der Richterinnen und Richter nicht dieser Arbeitslast angepasst wird, dann werden diese Zahlen weiter steigen. Es geht letztlich um nichts weniger als das einwandfreie Funktionieren der dritten Staatsgewalt. Alle Rechtssuchenden haben Anspruch darauf, innert vernünftiger Frist ein gutes Urteil zu erhalten. Das ist auch für den Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung; es ist eminent wichtig, dass Rechtsansprüche effektiv durchgesetzt werden können.

Sie haben gesehen, Gegenstand des Antrags sind total knapp 19 Richterstellen nach den konkreten Bedürfnissen auf die 12 Bezirksgerichte verteilt. Dabei sind nicht alles neue Stellen, sondern es sollen zunächst bei jenen Gerichten, bei welchen noch teilamtliche Richterinnen und Richter im Einsatz stehen, mit einem Pensum von weniger als 50 Prozent, diese Pensen sollen grundsätzlich auf 50 Prozent aufgestockt werden. Dann haben wir am Schluss des Antrags darauf hingewiesen, dass es mit den zusätzlichen Richterinnen und Richtern nicht getan ist, sondern weitere Personalressourcen nötig sein werden. Diese bilden nicht Gegenstand dieses Antrags, in welchem es um die Richterstellen geht, sondern wir haben die zusätzlichen Stellen in den laufenden Budgetprozess aufgenommen. Dabei haben wir im Antrag angegeben, dass, vereinfacht über alle Gerichte gesehen, von je einer zusätzlichen Gerichtsschreiberstelle und auch Auditorenstelle pro zusätzliche Richterkraft sowie einer moderateren Erhöhung bei den kaufmännischen Mitarbeitenden ausgegangen werden könne, was ungefähr den Erfahrungswerten bei den Bezirksgerichten entspricht. Gegenüber der JUKO haben wir dann noch konkreter und wiederum gerichtsscharf dargelegt, an welchen Gerichten, welche Personalkategorien wie verstärkt werden sollten.

Ich komme noch ganz kurz auf die Minderheitsanträge. Es wurde gesagt, wir hätten nicht dargelegt, wie wir unsere Prozesse effizienter und optimierter gestalten könnten. Auch da muss ich daraufhin hinweisen, dass wir das gegenüber der JUKO ausführlich dargelegt haben.

Herr Habegger hat gesagt, wir sollten die Prozesse beschleunigen. Das würden wir sehr gerne tun. Uns sind aber die Hände gebunden. Wir haben nach den Prozessgesetzen unsere Prozesse zu führen; dort schränkt es uns ein. Diese Verfahren sind dafür massgeblich, dass die Pendenzen steigen. Das ist somit nicht möglich. Was die administrativen Abläufe betrifft, haben wir gemacht, was wir können.

Zum Staffelantrag: Erstens verstehe ich nicht so ganz, wie das genau ablaufen soll. Wenn jetzt in bestimmten Etappen nur ein Bruchteil gesprochen werden soll, würde das ja heissen, dass wir sehr abenteuerliche Prozentzahlen bei den Richterinnen und Richtern hätten. Es ist nach unserer Überzeugung nicht zielführend, jetzt nur einen Teil der Ressourcen zu sprechen, weil, wir haben ermittelt, was jetzt eben gilt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Martin Langmeier fährt fort: Offenbar wird seitens der SVP nicht in Abrede gestellt, dass wir diese Ressourcen brauchen; es wird vor allem gesagt, wir könnten Sie nicht rekrutieren. Ich kann Ihnen aber garantieren, die Richterinnen und Richter, die werden wir finden, und zwar bald. Das ist das Berufsziel diverser junger Juristinnen und Juristen. Hier werden wir keine Probleme haben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Bevor wir nun zur Detailberatung kommen, behandeln wir den eingangs erwähnten Minderheitsantrag auf Rückweisung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem Kommissionantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

II. – V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.